

Presseinformation

Alexa Lamberz
Pressesprecherin der Fraktion

**DIE LINKE. Fraktion im
Landtag Brandenburg**

Alter Markt 1
14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 966 15 37
Telefax: 0331 / 966 15 40

pressestelle@
linksfraktion-brandenburg.de

Potsdam, den 20.01.2016

22. Sitzung des Landtages

TOP: 1. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 - NTHG 2016)

**Redebeitrag: Ralf Christoffers
(Es gilt das gesprochene Wort)**

Frau Präsidentin!
Meine Damen und Herren!

Liebe Brandenburgerinnen,

warum haben wir jetzt über einen Nachtragshaushalt für 2016 zu entscheiden? Man kann die Frage ganz einfach, ganz unaufgeregt beantworten: Weil es sich als sinnvoll erwiesen hat, mehr Geld auszugeben. Als sinnvoll für Brandenburg, für alle, die hier leben.

Ja, sicher: Der unmittelbare Anlass für diesen Nachtragshaushalt ergibt sich aus der erwarteten Zahl der Menschen, die bei uns Zuflucht suchen und den damit verbundenen Aufgaben im Land.

Damit steht Brandenburg bekanntermaßen nicht allein. Alle Bundesländer nehmen Flüchtlinge auf - alle Bundesländer waren gezwungen, im Laufe des letzten Jahres ihre finanziellen Aufwendungen dafür nach oben zu korrigieren; einige teils mehrfach. Wo es einen gesonderten Haushalt für 2016 gibt, flossen diese Korrekturen in den Haushaltsplan vor der Abstimmung im Landtag ein - und verzögerten das parlamentarische Verfahren.

In Brandenburg, wo es einen Doppelhaushalt für 2015 und 2016 gibt, bedarf es eines Nachtragshaushalts für 2016. Dieser Nachtragshaushalt, da bin ich mir sicher, bildet die Gesamtlage mit nötiger Prognosesicherheit ab. Er ist eine solide Grundlage für das gerade begonnene Jahr.

Ich will an dieser Stelle, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, für das gefundene parlamentarische Verfahren danken. Allen Fraktionen, die daran beteiligt sind, war deutlich, dass wir zeitnah Entscheidungen brauchen. Das ist ein Ausdruck parlamentarischer Handlungsfähigkeit - was ausdrückliche Würdigung verdient.

Meine Damen und Herren,

alle Bundesländer sind derzeit dabei, Rücklagen aufzulösen, in Vorleistung zu gehen, um die Finanzierung der aktuellen Herausforderungen sicher zu stellen, die sich mit der Zuwanderung so vieler Menschen verbinden. So ist es auch in Brandenburg.

Aber das ist nichts Abwegiges, nichts Belastendes, nichts nebenher - nichts was uns etwas nimmt oder gar schadet!

Wer kann denn etwas dagegen haben, wenn es in unserem Land in diesem Jahr zusätzliche Stellen für

- 500 Lehrerinnen und Lehrer + 18 zusätzliche Stellen bei den Schülern
- 106 Polizistinnen und Polizisten
- 32 Richterinnen und Richter

gibt?

Ja, nun mögen manche sagen: Jetzt also macht ihr das; alles nur wegen der Flüchtlinge.

Aber das stimmt ja nicht.

Seit Jahren arbeitet diese Koalition daran, Schulen, Polizei und Gerichte personell besser auszustatten.

Und unser Koalitionsvertrag sieht vor, dies auch in den Jahren bis 2019 weiter zu tun. Weil es für alle im Land gut und notwendig ist - unabhängig davon, dass jetzt Flüchtlinge in großer Zahl in unserem Land leben.

Dem Nachtragshaushalt liegt die Annahme zu Grunde, dass 28.000 bis 30.000 Flüchtlinge in diesem Jahr neu nach Brandenburg kommen. Prognosen sind in dieser Frage zwangsläufig unsicher. Wir folgen hier einer eigenen Einschätzung, um zu einer realistischen Planung zu kommen. Wir rechnen nicht kurzfristig mit einem Rückgang der Flüchtlingszahlen - Menschen, die bei uns Schutz suchen, willkommen zu heißen, unterzubringen und in unsere Gesellschaft zu integrieren, wird eine langfristige Aufgabe sein.

Meine Damen und Herren,

rund 30.000 Flüchtlinge - rein zahlenmäßig ist das die Bevölkerung von zwei mittleren Kleinstädten.

Und das ist doch gut für ein Land in einem bedenklichen demografischen Wandel, in einem Land, das sich Sorgen um seine Städte machen muss.

Natürlich kommen nicht komplette Kleinstädte zu uns. Demografisch sind die Verhältnisse im Vergleich zum heutigen Brandenburg geradezu umgekehrt: Es sind vor allem Jüngere, die in einer Gesellschaft eine Heimat suchen, in der die Älteren immer mehr werden.

Wenn wir gerade hier in Bildung investieren, dann ist eben genau das eine Investition in die Zukunft unseres Landes, in die Zukunft unseres Gemeinwesens, in die Zukunft unseres Zusammenlebens und in die Kraft unseres gemeinsamen Arbeitens.

Zugleich stärken wir die soziale Infrastruktur und unseren Rechtsstaat. Auch das dauerhaft und nachhaltig. Viele Menschen im Land warten schon lange darauf.

Meine Damen und Herren,

ich bin auch sicher, dass wir nicht ausnahmsweise auf diesen Weg geraten sind, sondern dass wir ihn sehr bewusst weiter beschreiten werden. Es gibt bei Daseinsvorsorge, bei technischer und sozialer Infrastruktur überall großen Handlungsbedarf - und es ist höchste Zeit, hier zuzupacken, auch wenn im Bund immer noch die Einsicht in diese Notwendigkeit fehlt. Wir haben im Wahlkampf 2014 für ein Kommunales Investitionsprogramm geworben - jetzt gibt es ein solches Programm.

In für die Menschen im Land zentralen Bereichen haben wir mit den Kräften des Landes Investitionsoffensiven ermöglicht: Wir haben - neben dem Kommunalen Investitionsprogramm - ein Wohnungsbauprogramm (100 Mio. € werden wir zusätzlich aus dem Landeswohnungsbauvermögen für die Wohnraumförderung zur Verfügung stellen. 60 Mio. € vom Bund und 40 Mio. € Landesmittel) und ein, Landesstraßenbauprogramm. An Schulen, Kitas, Straßen, Sportplätzen werden die Menschen in unserem Land sehen: Brandenburgs Haushalte sind und bleiben Haushalte für *alle*, die hier leben! Und wir werden auf diesem Weg weiter gehen.

Meine Damen und Herren,
wenn Sie freilich auf die absoluten Zahlen schauen, dann ist klar: vor allem die Mittel für das neue Landesaufnahmegesetz, aber auch die für die neue Gesundheitskarte und die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge machen mehr als die Hälfte des Volumens des Nachtragshaushaltes aus.

Wir sind auf dreierlei stolz, meine Damen und Herren:

Erstens darauf, dass unser lang gehegtes Vorhaben Wirklichkeit wird, die rechtlichen und humanitären Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen auf hohem Niveau umzusetzen.

Zweitens darauf, dass wir diese hohe menschlichen Standards auch unter den aktuellen Bedingungen durchsetzen.

Und drittens sind wir stolz darauf, dass wir das gerade jetzt durchsetzen, gerade rechtzeitig, damit es so vielen zugutekommt.

Denn, meine Damen und Herren, wer als Bürgerkriegs- oder Kriegsflüchtling, wer mit berechtigtem Asylgrund zu uns kommt, *nimmt ein Grundrecht wahr* - und wer es mit den Grundrechten ernst meint, wie wir das tun, der muss dann auch für angemessene Verhältnisse für diejenigen sorgen, die sich darauf berufen. So, wie wir umgekehrt auch erwarten, dass diejenigen, die zu uns kommen, nicht nur ein Grundrecht für sich heraus picken, sondern sich in unsere Rechtsordnung insgesamt einfügen.

Meine Damen und Herren,

bei allen Ausgaben muss man sich immer auch fragen, ob man das Geld nicht nur für einen guten Zweck, sondern auch auf effektive Art einsetzt.

Wir geben rund 50 Millionen Euro dafür aus, ab April alle Schutzsuchenden in Brandenburg mit einer elektronischen Gesundheitskarte auszustatten und sie somit in das System der gesetzlichen Krankenkassen einzugliedern. Damit wird nicht nur das Leben für die Asylsuchenden besser und einfacher. Da sie nicht mehr jeden Arztbesuch einzeln beantragen müssen, werden zugleich die Sozialbehörden entlastet und die Kommunen sparen Verwaltungskosten ein.

Ein Projekt also, mit dem man sich auch in einer Haushaltsdebatte sehen lassen kann.

Meine Damen und Herren,

wenn die Opposition jetzt erwartet, dass wir in einem Nachtragshaushalt noch komplexer und noch weiter gehend alle erdenklichen Aufgaben anpacken und finanziell absichern sollten oder gar könnten, dann irrt sie. Damit meine ich nicht nur die schnelle Forderung an das Land als Konsequenz aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zu den Altanschlüssen, die Beiträge zu übernehmen. Dass wir unsere Verantwortung den kommunalen Aufgabenträgern der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung wahrnehmen, zeigt der vorliegende Gesetzentwurf zum BbgFAG. Mit diesem soll u.a. die Mittelbereitstellung über den

31.12.2015 hinaus zum Ausgleich eines besonderen Bedarfs den Aufgabenträgern zur Verfügung gestellt werden. Inwieweit sich politisch zwingend weiterer Handlungsbedarf ergibt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Damit wir uns aber hier richtig verstehen, auf Zeit zu spielen und das Problem aussitzen zu wollen, war und ist nicht der Ansatz meiner Fraktion.

Richtig ist: Nach all den Jahren, in denen Brandenburg sich fast überall auf Schrumpfung einstellen musste, ist - unabhängig von den Flüchtlingen - die Zeit (über-)reif dafür, zu investieren und Daseinsvorsorge, soziale und technische Infrastruktur voran zu bringen. Aber überstürztes Handeln ist nicht unsere Sache. Wir gehen unseren Weg. Wir tun das Richtige zum richtigen Zeitpunkt.

Der Dreiklang

- Integration -
- öffentliche und soziale Sicherheit -
- Investitionsgeschehen

wird auch in Zukunft unsere Haushaltsbeschlüsse prägen.

	HP 2015	HP 2016	Soll 2016 neu
ZABH	36,4	51,6	67,3
Investitionen Erstaufnahme: laufende Investitionen und Kapazitätserweiterung	28,9	37,2	49,1
Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und Erstuntersuchungen	109,2	175,5	359,9
Gesundheitskarte (ab Novellierung LAufnG 2016)			52,0
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	6,0	6,0	75,0
Stärkung Rechtsstaat (MdJEV, Polizei)			10,3
Willkommenskultur und Integrationsmaßnahmen			35,8
Sonstige	18,0	15,0	7,6
gesamt	198,4	285,3	657,0

Personelle Stärkung der Verwaltung bei steigendem Aufgabenumfang

Zusätzliche Planstellen und Stellen gegenüber dem Haushaltsplan 2015/ 2016

